

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Verkehr**

### **Wegfall der Bildechinger Steige bei der Umfahrung Hohenberg**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche fachlichen Gründe liegen der Entscheidung zugrunde, die Bildechinger Steige in Horb am Neckar bei der Umfahrung Hohenberg wegfallen zu lassen?
2. An welcher Stelle des Planungsprozesses und auf wessen Initiative wurde die Bildechinger Steige aus der Vorhabenplanung herausgenommen?
3. Wie lautete die Einschätzung des Regierungspräsidiums Karlsruhe in diesem Fall?
4. Wurde von der fachlichen Einschätzung des Regierungspräsidiums (RP) Karlsruhe vonseiten des Landesverkehrsministeriums abgewichen?
5. Falls von der fachlichen Einschätzung des RP Karlsruhe abgewichen wurde, welche Gründe liegen hierfür vor?
6. Welche Kommunikationswege gab es zwischen dem Landesverkehrsministerium und der Stadt Horb am Neckar in Zusammenhang mit der Entscheidung, die Bildechinger Steige bei der Umfahrung Hohenberg wegfallen zu lassen?
7. Wie steht sie zu folgendem im Schwarzwälder Boten Horb vom 18. Dezember 2024 genannten Zitat von Oberbürgermeister Peter Rosenberger: „Den Verkehr jetzt durch das Wohngebiet über Nordring und Steigle zu schleusen, halten wir für eine Fehldimensionierung. Die Bildechinger Steige ist kein Feldweg. Im Gegenteil – sie ist eine Erschließungsstraße für die Kernstadt.“?
8. Wie wurde die Einbeziehung der Anwohnerinnen und Anwohner, der Gewerbetreibenden und der lokal betroffenen Bevölkerung im Vorfeld der Entscheidung sichergestellt?

9. Wie würde sich die Verkehrsbelastung in der Horber Innenstadt ihrer Einschätzung nach durch den Wegfall der Bildechinger Steige bei der Umfahrung Hohenberg verändern?

18.12.2024

Dr. Timm Kern FDP/DVP

#### Begründung

Die mediale Berichterstattung der lokalen Presse legt nach Ansicht des Fragestellers nahe, dass die Entscheidung zur Kappung der Bildechinger Steige vom Landesverkehrsminister gegen die Einschätzung des Regierungspräsidiums Karlsruhe getroffen worden sei. In der Stadt Horb am Neckar wird diese Entscheidung nun kontrovers diskutiert. Die vorliegende Kleine Anfrage soll ergründen, welche fachlichen Gründe für die Entscheidung vorliegen, die Bildechinger Steige bei der Umfahrung Hohenberg wegfällen zu lassen und wie diese Entscheidung zustande kam.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 23. Januar 2025 Nr. VM2-0141.3-27/221/4 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Welche fachlichen Gründe liegen der Entscheidung zugrunde, die Bildechinger Steige in Horb am Neckar bei der Umfahrung Hohenberg wegfällen zu lassen?*

Zu 1.:

In der Projektabstimmung zwischen dem Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg und dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) wurde auch die Frage der Anbindung der Bildechinger Steige diskutiert. Festgelegt wurde, dass auf die Anbindung der Bildechinger Steige an die B 28 verzichtet werden soll. Hintergründe für die Entscheidung waren die Verbindungsfunktionsstufe der B 28 und der dichte Abstand der Einmündung Bildechinger Steige zum Knotenpunkt B 28/B 32 sowie die weiterhin mögliche Anbindung des Gebiets über den Nordring an die B 28. Entsprechend ist den Vorgaben des Bundes bei der Planung von Bundesstraßenprojekten zu folgen.

*2. An welcher Stelle des Planungsprozesses und auf wessen Initiative wurde die Bildechinger Steige aus der Vorhabenplanung herausgenommen?*

Zu 2.:

Auf die Beantwortung von Frage 5 wird verwiesen.

*3. Wie lautete die Einschätzung des Regierungspräsidiums Karlsruhe in diesem Fall?*

Zu 3.:

Die weiträumigen Umfahrungsvarianten von Horb-Hohenberg stellen aus rein straßenplanerischen Aspekten die verkehrlich wie auch baulich besten Lösungen dar, da hier der Ziel- und Quellverkehr weitestgehend vom Durchgangsverkehr getrennt wäre und somit die durchgehende Verkehrsachse gestärkt würde. Die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) zeigen jedoch, dass bei der Gesamtabwägung der Varianten insbesondere landschaftspflegerische Aspekte in den Vordergrund treten. Die UVS kommt zu dem Ergebnis, dass diese weiträumigen Trassenvarianten unterschiedliche Konflikte mit den vorhandenen und geplanten Siedlungsflächen und dem Schutz vielfältiger und relevanter Funktionen von Landschaft und Naturhaushalt sowie der betroffenen Umweltnutzungen auslösen.

Aus umweltfachlicher bzw. umweltgutachterlicher Sicht wird festgestellt, dass die „Außenvarianten“ aufgrund der prognostizierten artenschutzfachlichen Verbots-sachverhalte und der hieraus erwachsenden artenschutz- bzw. planungsrechtlichen Konflikte nicht realisierungsfähig sind, da hier die gesetzliche Anforderung greift, anderweitige, zielführende Alternativen heranzuziehen.

Solche zielführenden Alternativen stellen in erster Linie die Varianten Mitbenutzung der bisherigen Trasse in Tieflage bzw. Mitbenutzung in Gleichlage dar.

Im Rahmen der weiteren Überlegungen wurde geprüft, welche zusätzlichen Maßnahmen bei einer Mitbenutzungsvariante zu treffen wären, um den Anforderungen der UVS gerecht zu werden. Im Zuge dessen wurden auch die Erkenntnisse aus vor Ort durchgeführten öffentlichen Informationsveranstaltungen berücksichtigt.

Daraus wurde eine Kombination aus den beiden Varianten Tieflage und Gleichlage entwickelt.

Ebenso wurde der Forderung des Bundes nach einer Überprüfung der Anschlüsse an die B 28 Rechnung getragen.

Eine Anbindung der Bildechinger Steige ist bei hinreichender Verkehrsqualität möglich, wenn die Einmündung signalisiert wird und der Knotenpunkt Stuttgarter Straße/Rottweiler Straße zur Schaffung der benötigten Aufstelllängen nach Osten abgerückt wird.

Dadurch könnten die Vorteile der Varianten Tieflage (Lärmschutz der nördlichen Wohnbebauung, Entkopplung des Durchgangsverkehrs vom Ziel- und Quellverkehr) mit den Vorteilen der Gleichlage (vorhandener Raum im östlichen Bereich, Wirtschaftlichkeit, ausreichende Leistungsfähigkeit, keine Zerschneidungswirkung) kombiniert werden. Zur Einschätzung der planerischen und insbesondere der verkehrlichen Umsetzbarkeit der Kombivariante wurde eine verkehrliche Machbarkeitsuntersuchung durchgeführt. Die Ergebnisse der Leistungsfähigkeitsbewertungen im Bestand und in der Planung zeigen, dass die untersuchten Knotenpunkte den Kfz-Verkehr sowohl in der vormittäglichen als auch in der nachmittäglichen Spitzenstunde leistungsfähig abwickeln könnten.

*4. Wurde von der fachlichen Einschätzung des Regierungspräsidiums (RP) Karlsruhe vonseiten des Landesverkehrsministeriums abgewichen?*

Zu 4.:

Das Landesministerium hat sich der fachlichen Meinung des Regierungspräsidiums Karlsruhe angeschlossen und die Kombivariante im Rahmen der Projektabstimmung dem BMDV übersandt.

*5. Falls von der fachlichen Einschätzung des RP Karlsruhe abgewichen wurde, welche Gründe liegen hierfür vor?*

Zu 2. und 5.:

Die Fragern 2 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Am 16. Februar 2024 stellte das BMDV die Unterlagen zur Voruntersuchung o. g. Maßnahme mit der Bitte um Durchsicht und Stellungnahme zum Projektabstimmungstermin PA 2-Termin dem Fernstraßenbundesamt (FBA) zur Verfügung, welches alle Planungen für das BMDV fachtechnisch prüft.

Die in der Anmeldung zum aktuellen BVWP definierten Ziele einer OU Horb im Zuge der B 28 (u. a. Entmischung des Durchgangsverkehrs und des Ziel-, Quell- und Binnenverkehrs im dortigen Gewerbegebiet mit Einkaufsmärkten und damit einhergehende Verbesserung der Verkehrsqualität auf der B 28 gemäß ihrer Verbindungsfunktionsstufe) sieht das FBA mit der Schließung der Anbindungen „Hahnerstraße“ und „Bildechinger Steige“ (rückwärtige Anbindungen sind möglich) als erfüllt an. Durch Schließung letzterer Anbindung wäre auch der bauliche Eingriff

im Zusammenhang mit dem benachbarten Knotenpunkt B 28/B 32 geringer, eine „Verschiebung“ dieses Knotenpunktes in Richtung Osten zur Schaffung von ausreichenden Aufstelllängen auf der B 28 wäre nicht notwendig sowie mögliche verkehrliche Konflikte, z. B. durch Rückstau auf der B 28, entschärft.

6. *Welche Kommunikationswege gab es zwischen dem Landesverkehrsministerium und der Stadt Horb am Neckar in Zusammenhang mit der Entscheidung, die Bildechinger Steige bei der Umfahrung Hohenberg wegfällen zu lassen?*

Zu 6.:

Die Kommunikation mit betroffenen Kommunen erfolgt regelmäßig durch die planenden Regierungspräsidien. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat nach Festlegung der Vorzugsvariante ohne den Anschluss Bildechinger Steige im September 2024 die Stadtverwaltung Horb um einen Termin gebeten, um über den Sachstand nach der Projektabstimmung zu informieren. Dieser Termin mit der Stadtverwaltung fand am 5. November 2024 in Horb statt. Die Stadt Horb hat sich mit dem Regierungspräsidium darauf verständigt, am 11. Dezember 2024 im Verwaltungs- und Technischen Ausschuss die Gemeinderäte zu informieren.

7. *Wie steht sie zu folgendem im Schwarzwälder Boten Horb vom 18. Dezember 2024 genannten Zitat von Oberbürgermeister Peter Rosenberger: „Den Verkehr jetzt durch das Wohngebiet über Nordring und Steigle zu schleusen, halten wir für eine Fehldimensionierung. Die Bildechinger Steige ist kein Feldweg. Im Gegenteil – sie ist eine Erschließungsstraße für die Kernstadt.“?*

Zu 7.:

Sowohl der Nordring als auch die Straße „Im Steigle“ liegen laut aktuellem Flächennutzungsplan der Stadt Horb im ausgewiesenen Gewerbegebiet. Lediglich südwestlich an die Straße „Im Steigle“ grenzen einseitig Wohn- bzw. Mischgebiete an. Verkehrlich ist die Anbindung über den geplanten Kreisverkehr leistungsfähig genug, gleichzeitig ist diese Lösung für die Stadt Horb, die Anwohnerinnen und Anwohner sowie unmittelbar betroffenen Gewerbetreibenden mit Nachteilen verbunden.

8. *Wie wurde die Einbeziehung der Anwohnerinnen und Anwohner, der Gewerbetreibenden und der lokal betroffenen Bevölkerung im Vorfeld der Entscheidung sichergestellt?*

Zu 8.:

Die Entscheidung wurde erstmalig in der Sitzung des Verwaltungs- und Technischen Ausschusses der Stadt Horb öffentlich bekannt gemacht. Da die dem BMDV vorgelegte Planung einen signalisierten Anschluss der Bildechinger Steige enthielt, gab es keine Veranlassung, im Vorfeld des Abstimmungstermins über einen Wegfall des Anschlusses zu informieren.

9. *Wie würde sich die Verkehrsbelastung in der Horber Innenstadt ihrer Einschätzung nach durch den Wegfall der Bildechinger Steige bei der Umfahrung Hohenberg verändern?*

Zu 9.:

Die Bildechinger Steige würde weiterhin über die Straße „Im Steigle“ und den Nordring an die B 28 angeschlossen bleiben. Mit einer nennenswerten Verkehrsverlagerung in der Horber Innenstadt ist daher nicht zu rechnen. Maßgeblich für eine deutliche Verringerung der Verkehrsbelastung in der Horber Innenstadt ist die Fertigstellung der derzeit im Bau befindlichen Hochbrücke und damit die Herausnahme des Durchgangsverkehrs aus der Innenstadt.

Hermann

Minister für Verkehr